

**147 Erziehungsmassnahmen für Jugendliche.** Die Jugendanwaltschaften und die Jugendgerichte im Kanton Zürich haben im letzten Jahr insgesamt 147 Massnahmen für eine erzieherische Betreuung oder therapeutische Behandlung von straffälligen Jugendlichen angeordnet. Zwei Drittel davon sind ambulante, ein Drittel stationäre Massnahmen in einer dafür vorgesehenen Einrichtung. Ein Jahr zuvor waren es mit 108 Massnahmen zwar deutlich weniger. Die Zahl 147 liegt aber etwa im Bereich der letzten sieben Jahre. Dies ist der Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage von SVP-Kantonsrat Claudio Schmid zu entnehmen. Schmid kritisierte, erzieherischen Massnahmen bei Jugendlichen würden sehr zurückhaltend angeordnet. Der Regierungsrat schreibt, davon könne keine Rede sein. *fur.*